

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 19.01.2026
AZ.:

WP 25-30 SV 01/034

Antragsvorlage

**Antrag der AfD-Fraktion vom
16.12.2025: Stärkung demokratischer
Identität: Dauerhafte Beflaggung
öffentlicher Gebäude der Stadt Hilden
mit der Bundesflagge Schwarz-Rot-
Gold**

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
AfD			
Grüne			
FDP			
Linke			
BA Piraten			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

ja
 ja

nein
 nein

noch nicht zu übersehen
 noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Hilden

04.02.2026

Entscheidung

Anlage: Antrag AfD Beflaggung öffentlicher Gebäude mit der Bundesflagge

Antragstext:

A Forderung

1. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat einen Kurzbericht vorzulegen über
 - den aktuellen Zustand der vorhandenen Beflaggungseinrichtungen,
 - erforderliche Instandsetzungen oder Neuanschaffungen,
 - sowie eine Einschätzung der voraussichtlichen Kosten.
 -
2. Die Stadt Hilden stellt sicher, dass an allen öffentlichen Gebäuden der Kommune, an denen bereits eine Beflaggungseinrichtung vorhanden ist, dauerhaft eine gut sichtbare Bundesflagge Schwarz-Rot-Gold gehisst wird.

Die Pflichtbeflaggung nach Landesrecht bleibt hiervon unberührt und wird weiterhin vollständig umgesetzt.

Erläuterungen zum Antrag:

Die Bundesflagge steht für die tragenden Prinzipien unserer freiheitlichen Demokratie. Schwarz-Rot-Gold symbolisiert gesellschaftlichen Zusammenhalt, Verantwortung und die demokratische Stabilität unseres Landes.

Eine dauerhafte Beflaggung der öffentlichen Gebäude der Stadt Hilden

- stärkt das Bewusstsein für unseren Staat,
- setzt ein sichtbares Zeichen demokratischer Identität,
- unterstreicht den repräsentativen Charakter öffentlicher Einrichtungen,
- bietet Orientierung und fördert Integration in einer Zeit wachsender

gesellschaftlicher Verunsicherung.

Das Landesrecht erlaubt diese Form der Ergänzung ausdrücklich: Über die Pflichtbeflaggung hinaus liegt die Entscheidung über eine dauerhafte Beflaggung in kommunaler Verantwortung. Eine Rechtsverletzung entsteht dadurch nicht. Die Stadt Hilden sollte diese Möglichkeit nutzen und ein deutliches Zeichen für demokratische Verlässlichkeit und Zusammenhalt setzen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Beflaggung öffentlicher Gebäude in Nordrhein-Westfalen richtet sich nach dem Gesetz über das öffentliche Flaggen sowie der hierzu erlassenen Beflaggungsverordnung und Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums.

Danach erfolgt die Beflaggung der Dienstgebäude des Landes, der Gemeinden und sonstiger unterstellter Körperschaften an den in der Verwaltungsvorschrift bestimmten regelmäßigen und besonderen Beflaggungstagen oder nach gesonderter Anordnung des Innenministeriums. Die Gemeinden können aus eigener Entscheidung flaggen, wenn dies aus örtlicher Veranlassung geboten oder wünschenswert erscheint.

An diesen rechtlichen Vorgaben orientiert sich auch die Stadtverwaltung und hisst zu den entsprechenden Anlässen die Bundesflagge am Bürgerhaus. Am Rathaus befinden sich vor dem Eingang an der Itter drei Fahnenmasten. Diese sind dauerhaft mit der Bundesflagge, der Flagge

des Landes Nordrhein-Westfalen sowie der Europaflagge beflaggt.

Eine pauschale Anordnung zur dauerhaften Beflaggung aller kommunalen Gebäude ist in der genannten Rechtslage nicht vorgesehen und würde zudem zusätzlichen sachlichen und organisatorischen Mehraufwand verursachen.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den Antrag abzulehnen.

Gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Eine dauerhafte Beflaggung verursacht einen zusätzlichen Ressourcenverbrauch, da Flaggen aufgrund der Witterungseinflüsse häufiger ausgetauscht werden müssen.

Inklusionsrelevanz:

Keine.



AfD-Fraktion | Mittelstraße 42 | 40721 Hilden

Hilden@afd-mettmann.de

16.12.2025

Antrag zum Rat der Stadt Hilden am 4. Februar 2026

der Fraktion der AfD

Stärkung demokratischer Identität: Dauerhafte Beflaggung öffentlicher Gebäude der Stadt Hilden mit der Bundesflagge Schwarz-Rot-Gold

A Forderung

1. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat einen Kurzbericht vorzulegen über

- den aktuellen Zustand der vorhandenen Beflaggungseinrichtungen,
- erforderliche Instandsetzungen oder Neuanschaffungen,
- sowie eine Einschätzung der voraussichtlichen Kosten.

2. Die Stadt Hilden stellt sicher, dass an allen öffentlichen Gebäuden der Kommune, an denen bereits eine Beflaggungseinrichtung vorhanden ist, dauerhaft eine gut sichtbare Bundesflagge Schwarz-Rot-Gold gehisst wird.

Die Pflichtbeflaggung nach Landesrecht bleibt hiervon unberührt und wird weiterhin vollständig umgesetzt.

B Begründung

Die Bundesflagge steht für die tragenden Prinzipien unserer freiheitlichen Demokratie. Schwarz-Rot-Gold symbolisiert gesellschaftlichen Zusammenhalt, Verantwortung und die demokratische Stabilität unseres Landes.

|

Eine dauerhafte Beflaggung der öffentlichen Gebäude der Stadt Hilden

- stärkt das Bewusstsein für unseren Staat,
- setzt ein sichtbares Zeichen demokratischer Identität,
- unterstreicht den repräsentativen Charakter öffentlicher Einrichtungen,
- bietet Orientierung und fördert Integration in einer Zeit wachsender gesellschaftlicher Verunsicherung.

Das Landesrecht erlaubt diese Form der Ergänzung ausdrücklich: Über die Pflichtbeflaggung hinaus liegt die Entscheidung über eine dauerhafte Beflaggung in kommunaler Verantwortung. Eine Rechtsverletzung entsteht dadurch nicht.

Die Stadt Hilden sollte diese Möglichkeit nutzen und ein deutliches Zeichen für demokratische Verlässlichkeit und Zusammenhalt setzen.

Marlon Buchholz

Rodion Ferdman

und Fraktion

